



März 2017

Liebe GAR-Mitglieder,

in diesem Rundbrief informieren wir über:

1. Grünes Geld - Nachhaltigkeit bei kommunalen Geldanlagen
2. Radverkehrsförderung: Hinweise auf Förderprogramme und Veranstaltungen
3. Bund fördert Ladestationen für E-Mobilität
4. Blaue Plakette für die Gesundheit - Bericht aus Stuttgart
5. Sanierungsfonds des Landes für Kommunen
6. Einladung zum Fachgespräch über Bio-Musterregionen
7. Ergebnisse der GAR-Mitgliederversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schlager

## 1. Nachhaltigkeit bei kommunalen Geldanlagen

### 1.1 Ergebnisse einer Veranstaltung im Weltethos-Institut Tübingen

Zwar sind sogenannte ethische oder nachhaltige Geldanlagen noch immer eine Nische, doch immer mehr private und institutionelle Anlegerinnen und Anleger machen sich Gedanken darüber, welche sozialen und ökologischen Auswirkungen ihre Anlageentscheidungen haben. In religiösen Organisationen sind ethisch motivierte Ausschlusskriterien für Geldanlagen schon seit Langem etabliert, z.B. der Ausschluss von Investitionen in Rüstung oder Alkohol. Inzwischen ziehen sich auch große staatliche Organisationen wie der norwegische Staatsfonds aus bestimmten Branchen, wie der Kohleindustrie zurück. Für deutsche Kommunen, die sich in diesem Sinne auf den Weg gemacht haben, gibt es allerdings erst wenige Beispiele.

Diese Beispiele als Anregung für Verantwortliche in kommunalen Gremien und Verwaltungen bekannt zu machen und in den Dialog mit den Geldhäusern als Anbietern von Anlageprodukten zu treten, waren zwei Ziele einer von der Grünen Kreistagsfraktion Tübingen mitinitiierten Veranstaltung des Weltethos-Instituts an der Universität Tübingen (WEIT) am 3. Februar 2017.

**Otto Reiners, Grüner Ratsherr aus Münster**, beschrieb in seinem Vortrag

eindrücklich, wieviel Ausdauer und politische Überzeugungskraft notwendig sind, um für dieses komplexe und in der Öffentlichkeit nicht immer leicht zu kommunizierende Thema Mehrheiten zu organisieren. Doch die Ausdauer zahlt sich aus: Seit April 2016 ist die neue Münsteraner Richtlinie für Kapitalanlagen in Kraft, die den Grundsatz der Nachhaltigkeit für alle Kapitalanlagen, bei denen die Stadt Münster direkt oder indirekt eine (Mit-) Eigentümerposition an Unternehmen aufbaut (z.B. durch Erwerb von Aktien), verankert. Die Spezialfonds, in der die Stadt Münster ihre Rücklagen für die Absicherung von Beamtenpensionen absichert, dürfen seitdem unter anderem keine Beteiligungen an Unternehmen halten, die Kinderarbeit zulassen, Militärwaffen herstellen oder vertreiben, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen. Mittelfristig sollen noch weitere Kriterien, wie z.B. der Ausschluss von Unternehmen im Bereich der Agrogentechnik, umgesetzt werden. Zudem wird für die Fonds ein CO<sub>2</sub>-Screening und ein Fossil Fuel-Screening durchgeführt, um einschätzen zu können, wie aktiv die darin enthaltenen Unternehmen sich um die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bemühen.

**Anke Präger, von der Stadtkämmerei Stuttgart** beleuchtete in ihrem Vortrag das Thema aus der Perspektive der umsetzenden Verwaltung. Ähnlich wie in Münster beschloss der Stuttgarter Gemeinderat im Juli 2017 Ausschlusskriterien für die Vermögensanlagen der Stadt. Diese sollten glaubwürdig, transparent und konsequent, aber gleichzeitig auch praktikabel sein und keine unangemessene Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Performance mit sich bringen. Die neuen Ausschlusskriterien werden in Zusammenarbeit mit einer auf Nachhaltigkeit spezialisierten Rating-Agentur umgesetzt. Wilfried Münch, Regionalleiter der GLS-Bank in Stuttgart, hob in seinem Vortrag die besondere Verantwortung von Kommunen für nachhaltige Geldanlagen hervor. Kommunen hätten einen gemeinwohlorientierten Verwendungsauftrag, da sie Zwangsschenkungen der Bürgerinnen und Bürger in Form von Steuern verwalteten.

**Florian Sommer von der Union Investment** stellte Nachhaltigkeit als vierte Dimension des Investments neben Rendite, Liquidität und Risiko dar. Studien zeigten, dass sich die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien nicht negativ auf die Performance von Anlagen auswirke. Vielmehr verbessere eine nachhaltige Ausrichtung das Risikomanagement, indem zum Beispiel vom Investment in Risikotechnologien abgesehen werde.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es zum einen notwendig ist, die Sensibilität für das Thema zu erhöhen und zum anderen praktikable Wege der Umsetzung für Kommunen weiterzuentwickeln.

Kommunen haben zusätzlich zu den jeweiligen politischen Vorgaben ihrer Gremien die kommunalrechtlichen Regelungen, wie Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung, zu beachten, die beispielsweise den Aktienanteil an den Anlagen

begrenzen und Vorgaben zu Währung und Sitz der Emittenten von Investmentfonds machen. Dies schränkt die Möglichkeit in offenen nachhaltig ausgerichteten Fonds zu partizipieren ein. Spezialfonds, wie sie die Städte Stuttgart und Münster umsetzen, sind deswegen, zumindest ab einem bestimmten Anlagevolumen, eine Alternative. Ein Ansatz, um den Umsetzungsaufwand zu verringern und gleichzeitig das Anlagevolumen zu erhöhen, könnte es sein, sich mit anderen Kommunen zusammenzutun. Diese Empfehlung gab auch Otto Reiners in der Abschlussrunde der Veranstaltung im WEIT. Wilfried Münch und Florian Sommer sprachen sich dafür aus, sich als Kommune nicht nur an Mindeststandards zu orientieren und neben Ausschlusskriterien auch noch weitere Ansätze wie Positivkriterien oder Optimierungen des Anlageportfolios hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in den Blick zu nehmen. Anke Präger empfahl den Kommunen hingegen, pragmatisch vorzugehen und nicht im ersten Schritt zu viel machen. Am Anfang könnten wenige Nachhaltigkeitskriterien stehen, die dann nach und nach ausgeweitet werden könnten.

Das WEIT und die Grüne Kreistagsfraktion möchten am Thema dranbleiben und als ersten Schritt die Erkenntnisse aus der Veranstaltung in die kommunalpolitischen Fachverbände hineinbringen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Grüne Kommunalas und Kommunalos das Thema aufgreifen und in ihre Räte tragen!

Links zum Thema:

- Allgemeine Informationen: Forum nachhaltige Geldanlagen: <http://www.forum-ng.org/>
- Pressemitteilung Stadt Stuttgart: <http://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/608127>
- Sitzungsvorlage Münster: [https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2004039160](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004039160)
- Homepage der Grünen Münster: <http://www.grüne-münster.de/finanzen/>
- Homepage Grüne Gemeinderatsfraktion Stuttgart: [http://www.lust-auf-stadt.de/index.php?article\\_id=1589](http://www.lust-auf-stadt.de/index.php?article_id=1589)

*(Cordula Rutz, ehemalige Kreisrätin in Tübingen, jetzt Augsburg)*

### **1.2 Antrag „DIVEST NOW!“ fordert die „Dekarbonisierung“ städtischer Finanzanlagen und die Anpassung und Präzisierung der städtischen Anlagerichtlinien - Bericht aus Walldorf**

Wir haben im Gemeinderat der Stadt Walldorf den genannten Antrag eingebracht und haben dafür den der Stuttgarter Grünen als Vorlage genommen.

Uns ging es darum, die Anlagerichtlinien der Stadt, die schon viele Einschränkungen haben (keine Kinderarbeit, keine Waffenproduktion usw.) noch um den Punkt der

Dekarbonisierung oder auch Entkarbonisierung zu erweitern. Diese Begriffe stehen für die Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff. Dabei werden Handlungen und Prozesse, durch die Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) freigesetzt wird, durch solche Prozesse abgelöst, bei denen diese Freisetzungen unterbleiben oder kompensiert werden.

**Ein weiterer wesentlicher Punkt war, dass die örtliche Volksbank an die Verwaltung herangetreten ist und angeboten hat, einen Fonds nur für unsere Gemeinde aufzulegen. In diesem Fonds kann die Gemeinde, also der Gemeinderat das Portfolio, also die Firmen von denen Anteile erworben werden sollen, selbst festlegen.**

Der Hintergrund ist, dass wir als lokaler Konzernsitz der SAP in Deutschland, jedes Jahr hohe Steuerzahlungen erhalten und eine hohe Rücklage haben, für die mittel- bis kurzfristig Strafzinsen anstehen können. Der Fonds ist laut Angaben der Bank ab einem Volumen von 20 Mio. Euro sinnvoll. Für uns Grüne stellte sich hier die Notwendigkeit, vor der Debatte darüber noch weitere Einschränkungen einzufordern, deshalb der o.g. Antrag.

Wir wollen weiter, wenn ein solcher Fonds eingerichtet wird, auch den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit der Beteiligung am Fonds geben, aber auch genauso den Kommunen, die nicht über eine Rücklage in Höhe von 20 Mio. Euro verfügen und selbst in dieser Weise aktiv werden können.

Im gleichen Umfang wollen wir aber auch dafür sorgen, dass die regionale Wertschöpfungskette mit den Geldern der Stadt Walldorf gefördert wird. Konkret heißt das für uns, dass wir uns an lokalen Photovoltaikanlagen, an Windenergie- oder Biogasanlagen finanziell beteiligen. Unser Antrag wurde noch nicht beraten, ebenfalls war das Thema eigene Fondsanlagen noch nicht im GR. Sobald es was Neues geben wird, teile ich es hier mit.

*(Wilfried Weisbrod, Mitglied im Vorstand der GAR, Stadtrat in Walldorf)*

## 2. Radverkehrsförderung

Nach unserem sehr gut besuchten Seminar zur Radverkehrsförderung hat Arne Koerdt, Referatsleiter im Verkehrsministerium einige aktuellen Elemente der Fahrradförderung für diesen Rundbrief zusammengefasst:

Liebe Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

ein Ziel der neuen Landesregierung im Bereich Mobilität ist es, Baden-Württemberg noch fahrradfreundlicher zu machen. Auch immer mehr Kommunen engagieren sich im Bereich der Radverkehrsförderung. Ihr Engagement ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg.

In der RadSTRATEGIE aus dem Jahr 2015 definiert das Land seine Rolle im Bereich der Radverkehrsförderung als Partner der Kommunen. Das Verkehrsministerium

unterstützt daher Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich im Bereich der Radverkehrsförderung engagieren, auf verschiedene Weise.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie heute über neue Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes im Bereich Radverkehr informieren und Sie außerdem herzlich zum Nationalen Radverkehrskongress in Mannheim einladen.

### **Förderung Stadtradeln**

In diesem Jahr unterstützt die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg erstmals Kommunen in Baden-Württemberg bei der Teilnahme an der bundesweiten Aktion STADTRADELN ([www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)). Im Jahr 2017 erhalten alle Kommunen in Baden-Württemberg, die am STADTRADELN teilnehmen, eine finanzielle Förderung der Teilnahmegebühren durch die Initiative RadKULTUR in Höhe von insgesamt 77.000 Euro. Für Kommunen ist dies eine einfache Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand einen sichtbaren und öffentlichkeitswirksamen Beitrag zum Fahrrad-Jubiläum 2017 zu leisten.

Beim STADTRADELN sammeln Teams in den angemeldeten Kommunen in drei Wochen im Zeitraum zwischen Mai und September im Alltag ihre geradelten Kilometer – und erfahren dabei die Freude am Radfahren. Eine zusätzliche Motivation bieten dabei Wettbewerbe zwischen den Kommunen. Im Rahmen der Aktion Stadtradeln setzt das Land einen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Pendler. Mit einer Mitmachaktion werden speziell PendlerInnen angesprochen, die mit dem Rad zur Arbeit fahren und sich mit einem Team beim STADTRADELN in ihrer Kommune beteiligen. Mehr Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.radkultur-bw.de/kommunen-und-partner>

### **Förderung Machbarkeitsuntersuchungen Radschnellverbindungen**

Im Koalitionsvertrag betont die Landesregierung die große Bedeutung von Radschnellverbindungen insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes. Die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg benennt das Ziel, bis 2025 zehn Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg zu realisieren. Mit Radschnellverbindungen besteht ein großes Potenzial, die Hauptverkehrsachsen auf Straße und Schiene zu entlasten und so einen wichtigen Beitrag zur Stauvermeidung oder zur Luftreinhaltung zu leisten.

Die Landesregierung unterstützt daher die Konzeption und Umsetzung von Radschnellverbindungen. Im Jahr 2017 können Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen gefördert werden. Nähere Informationen hierzu erhalten die Stadt- und Landkreise sowie die Regionalverbände in Kürze durch die Regierungspräsidien.

### **Nationaler Radverkehrskongress**

Der Nationale Radverkehrskongress findet anlässlich des Fahrrad-Jubiläums am 03. / 04. April erstmals in Baden-Württemberg statt. Das Bundesministerium für Ver-

kehr und digitale Infrastruktur, das Land Baden-Württemberg und die gastgebende Stadt Mannheim laden Sie zur Teilnahme ein.

Unter dem Motto „200 Jahre Fahrrad – auf in die Zukunft“ bieten wir Ihnen in 15 Foren mit mehr als 50 Beiträgen die Gelegenheit, wichtige Informationen für die tägliche Arbeit zu erhalten und Zukunftsthemen des Radverkehrs zu diskutieren. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter: <https://www.nationaler-radverkehrskongress.de/>

### **Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr**

Mehr und sichere Radwege, Stellplätze mit Ladestationen für Pedelecs, Paketzulieferung per Lastenrad, mehr Platz für den Radverkehr: Der "Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr" fördert Ideen und Konzepte, die den Radverkehr in Kommunen voranbringen. Auch im Jahr 2017 können wieder modellhafte und investive Projektideen zur Förderung eingereicht werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, Einfluss auf konkret definierte Gebiete, wie Wohnquartiere und Dorf- oder Stadtteilzentren zu nehmen. Der Wettbewerb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit findet seit 2008 regelmäßig im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative statt und soll einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemission leisten. Angesprochen sind Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Weitere Informationen gibt es

unter: <http://www.klimaschutz.de/de/klimaschutz-durch-radverkehr>

Hinweise zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Radverkehr finden Sie jeweils aktuell auf der Internetseite [www.fahrradland-bw.de](http://www.fahrradland-bw.de).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Koerdt, Leitung Referat Kommunale Mobilitätskonzepte, Rad- und Fußverkehr

Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5899 • [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de) [www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

## **3. Bund fördert Ladeinfrastruktur in Kommunen**

Noch bis zum 28. April 2017 können Städte und Gemeinden Fördergelder zur Errichtung von Ladesäulen für E-Autos beantragen.

Ein wichtiger Baustein, um Elektromobilität auf der Straße voranzubringen, ist eine gute Ladeinfrastruktur. Kommunen können hier selbst aktiv werden und Ladepunkte einrichten. Dafür kann man jetzt eine Förderung aus Geldern des

Infrastrukturprogramms des BMVI erhalten. Noch bis zum Freitag, den 28. April 2017, 12:00 Uhr, können Städte und Gemeinden sowie auch private Investoren Anträge zur Förderung von Ladeinfrastruktur stellen.

Die Förderung erfolgt anteilig bis zu 40 Prozent und umfasst die Errichtung der

Ladestation einschließlich des Netzanschlusses und der Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen öffentlich zugänglich sind und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Auch die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses kann förderfähig sein.

Ich hoffe, dass viele Kommunen diese Chance nutzen und damit helfen, die Elektromobilität zu fördern.

**Anträge** sind über das easy-Online Portal einzureichen(<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Erster Aufruf zur Antragseinreichung:

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/erster-aufruf-zur-antragseinreichung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/erster-aufruf-zur-antragseinreichung.pdf?__blob=publicationFile)

Förderrichtlinie: [http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-fuer-fahrzeuge-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-fuer-fahrzeuge-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile)

*(Matthias Gastel MdB, Mitglied im Vorstand der GAR)*

## 4. Warum wir die blaue Plakette dringend brauchen

### **Gesundheitsrisiko Feinstaub und Stickoxide**

Nicht nur der Dieselskandal, sondern auch der Feinstaubalarm in Stuttgart hat das Thema Luftreinhaltung ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Während vor zwei Jahren nur wenige wussten, was Stickoxide und Feinstaub bewirken, wird heute deutschlandweit über deren Gesundheitsrisiko gesprochen.

Zu wenig Beachtung fanden bisher vor allem die Stickoxide. Während die Feinstaubbelastung an Deutschlands Hotspots rückläufig ist und in Stuttgart lediglich am Neckartor, trotz rückläufiger Überschreitungstage die Grenzwerte gerissen werden, bleibt das Problem mit den Stickoxiden relativ konstant. Egal ob Köln, Berlin, Hamburg oder München überall wurden die Stickoxidgrenzwerte deutlich überschritten. Die Deutsche Umwelthilfe klagt in vielen der Städte bisher erfolgreich. So wird München beispielsweise nun gerichtlich gezwungen ein Konzept für Fahrverbote vorzulegen. Dabei lassen sich die Stickoxidgrenzwerte relativ leicht in den Griff bekommen, denn ihre Ursache ist zum Großteil an den Abgasen vor allem älterer Dieselfahrzeuge festzumachen. Sauberere Fahrzeuge und vor allem weniger Verkehr bringen daher die Lösung. Mit Hilfe der blauen Plakette könnten laut Wirkungsgutachten des Landes an 95% aller Überschreitungsstellen in Stuttgart die Stickoxidgrenzwerte eingehalten werden. Die Grün-Schwarze Landesregierung fordert daher deren Einführung und will bereits ab 2018 an Tagen mit hoher Luftbelastung ältere Diesel aus Stuttgart fernhalten. Mit 57 Prozent unterstützt die Mehrheit der Baden-Württemberger Fahrbeschränkungen im Sinne des Gesundheitsschutzes.

Da der Feinstaubalarm zwar den Nahverkehr gefördert und die Menschen für das Thema sensibilisiert hat aber den Verkehr trotzdem nicht ausreichend senken konnte, braucht Stuttgart diese Maßnahme. Weniger Verkehr ist notwendig für die Gesundheit, aber auch für die Lebensqualität in der Stadt. Gelingt es die durch Stuttgart rollenden Verkehrsmassen nachhaltig zu senken, lassen sich auch Visionen wie die der Kulturmeile zwischen Oper und Staatsgalerie verwirklichen.

Dobrindt sollte seine Blockadehaltung gegen die Blaue Plakette aufgeben. Der Weg der Großstädte ist bereits absehbar, verschiedene Einfahrbeschränkungen werden kommen. Nach Stuttgart ziehen wohl auch München und weitere Städte nach. Wenn Dobrindt nicht möchte, dass überall andere Regeln gelten, wie gerade und ungerade, alle Diesel oder nur ältere Diesel, dann sollte er jetzt handeln und ein Instrument an die Hand geben, welches den Städten einen Ausweg aus der Luftmisere bietet.

*(Björn Peterhoff, Stadtrat in Stuttgart)*

## 5. Sanierungsfonds des Landes für Kommunen

Im Landeshaushalt wurde einerseits die Vorwegentnahme des Landes aus der Verteilungsmasse zu Lasten der Kommunen erhöht, andererseits konkrete Förderprogramme beschlossen. Neben dem geplanten Pakt für Integration ist dies vor allem der Sanierungsfonds für kommunale Investitionen. Auf viele Nachfragen zu diesem Beschluss informiert die kommunalpolitische Sprecherin Bettina Lisbach zum Sachstand:

Für 2017 und die beiden kommenden Jahre stellt das Land den Kommunen über einen kommunalen Sanierungsfonds zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Dieser Fonds war insbesondere der Grünen Landtagsfraktion ein sehr wichtiges Anliegen. 2017 umfasst der kommunalen Sanierungsfonds nun Mittel in Höhe von 42 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 werden voraussichtlich 59 Mio. € und für 2019 sogar 92 Mio. € zu erwarten sein. Dies geht aus einem Brief von Staatssekretärin Gisela Splett an unseren Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz hervor.

**Die kommunalen Landesverbände haben sich nun dafür ausgesprochen, 80% der Mittel für die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden einzusetzen. Die restlichen 20% sollen in die Sanierung von Brücken an Kreis- und später auch an Gemeindestraßen fließen.** Das Finanzministerium erarbeitet auf dieser Grundlage nun die konkreten Förderrichtlinien. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium sowie mit den kommunalen Landesverbänden. Es wird also noch etwas dauern, bis alles unter Dach und Fach ist und Fördermittel beantragt werden können. Wir halten Euch auf dem Laufenden und



informieren Euch, sobald Näheres bekannt ist.

*(Bettina Lisbach MdL, GAR-Vorsitzende)*

## 6. Fachgespräch zu Bio-Musterregionen

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen Landtagsfraktion lädt zu einem Fachgespräch über Bio-Musterregionen ein:

Liebe Freundinnen und Freunde, als agrarpolitischer Sprecher der Fraktion GRÜNE möchte ich Euch gerne zu einer öffentlichen Anhörung zur Einrichtung von Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg am Dienstag, 4. April von 10:00 – 13:00 Uhr im Landtag einladen. Die Anhörung findet im Plenarsaal im Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Str. 3 in 70173 Stuttgart statt. Die offizielle Einladung mit Programmablauf und Referent\*innen findet Ihr mit unten stehendem Link im Internet. Bei Interesse bitten wir um verbindliche, namentliche Anmeldung bis Freitag, 31. März unter <https://termine.gruene-landtag-bw.de/Fachgespraech/event.php?vnr=3c-10aIch>

*(Martin Hahn, MdL)*

## 7. Ergebnisse der Jahresmitgliederversammlung

Am 25.03.2017 hat die GAR-Mitgliederversammlung in Stuttgart getagt. Die anwesenden 29 GAR-Mitglieder haben den Jahresabschluss 2016 einstimmig festgestellt und den Vorstand einstimmig entlastet - bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder Bettina Lisbach, Dirk Grunert, Matthias Gastel und Wilfried Weisbrod.

Der Haushalt 2017 wurde ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen. Den Haushalt der GAR findet Ihr auf der GAR-Internetseite unter

[https://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/Text-Dateien/GAR\\_Abschluss\\_2016\\_und\\_HH\\_2017\\_.pdf](https://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/Text-Dateien/GAR_Abschluss_2016_und_HH_2017_.pdf)

Die Haushaltsabschlüsse können trotz steigender Kosten und in etwa gleichbleibender Mitgliederzahlen bis 2019 stabil gehalten werden. Dazu tragen eine sparsame Haushaltsführung und der erhöhte Zuschuss des Landesverbandes bei.

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit den Angeboten der GAR war hoch. Insbesondere die Arbeit der Geschäftsführerin wurde als kompetent und engagiert gewürdigt.

Neben den geplanten Seminaren zur Krankenhauspolitik, zur Bauleitplanung, zur Behindertenrechtskonvention, zur Gemeindeordnung und zum Austausch unter den Nachrückerinnen und Nachrückern haben sich die Mitglieder für ein Seminar zum kommunalen Lärmschutz ausgesprochen.

---